



**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 06.03.2026	Drucksachen-Nr. <b>2026/032</b>
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 16.03.2026
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 18.1**

**Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten**

**Historie und Sachverhalt**

**Aktuelle Situation**

Zum 20. Februar 2026 leben 730 Personen in 13 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Die Belegung der Unterkünfte zum 31. Dezember 2025 kann der Anlage 1 entnommen werden.

**Zugangssituation**

Die Zugänge in den letzten sechs Monaten in den Landkreis Konstanz stellen sich folgendermaßen dar:

Monat / Jahr	August 2025	September 2025	Oktober 2025	November 2025	Dezember 2025	Januar 2026
<b>Gesamtzugänge</b>	58	78	89	90	96	51
<b>Davon Ukrainer</b>	29	58	58	52	50	20

Insgesamt wurden im Landkreis Konstanz, nach Datenlage des Regierungspräsidiums, 6 393 ukrainische Geflüchtete aufgenommen (Stand: 24. Februar 2026). Jeweils wöchentlich wird die Aufnahmeverpflichtung der kommenden Woche mitgeteilt. Die Aufnahmeverpflichtung ist abhängig von der Aufnahmequote des Landes Baden-Württemberg sowie von der Aufnahmequote des Landkreises Konstanz. Die ukrainischen Geflüchteten werden nach einer separaten Quote auf die Landkreise verteilt. Die Quote des Landkreises Konstanz liegt bei 2,6 Prozent.

Die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber pro Monat wird am Monatsanfang mitgeteilt. Für den Februar 2026 wurden dem Landkreis die Aufnahme von 9 Personen angekündigt.

Aktuell rechnet der Landkreis Konstanz mit folgenden Zugangszahlen:

- Zugänge Ukraine:

- 40 Personen pro Monat von Januar bis Juni
- Zugänge Asylbewerber:
  - durchschnittlich 22 Personen pro Monat

Die Zugänge sind schwer kalkulierbar.

Über die aktuellen Entwicklungen wird in der Sitzung berichtet.

### **Aktuelle Gemeindequote**

Die aktuelle Gemeindequote zum 1. Januar 2026 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Gemeindequote bildet zu einem bestimmten Stichtag ab (immer quartalsweise), wie eine gerechte Verteilung der Geflüchteten auf alle Kommunen des Landkreises aussehen würde.

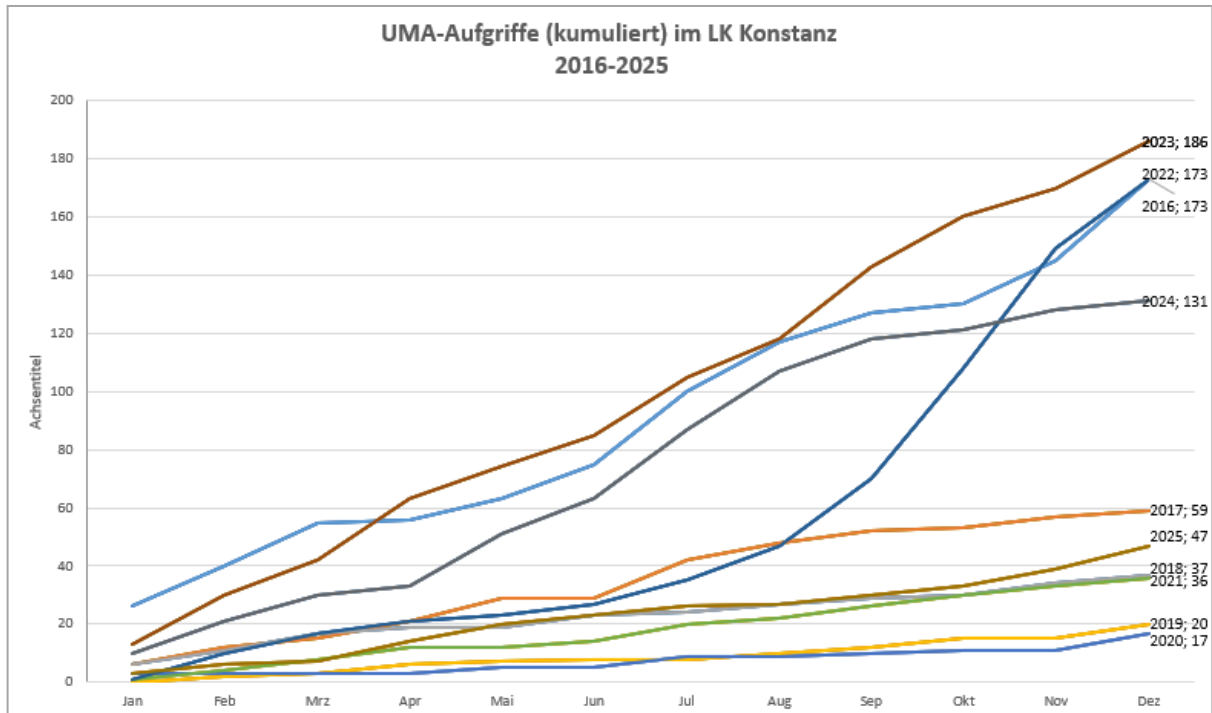
### **Sachstand UMA**

#### **Rückblick 2025**

Insgesamt wurden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz im Jahr 2025 47 vorläufige Inobhutnahmen (nach § 42a SGB VIII) ausgesprochen. Somit lagen die Aufgriffszahlen deutlich unter den bisherigen Spitzenwerten in den Jahren 2023 (186 Aufgriffe), 2022 und 2016 (jeweils 173 Aufgriffe). Die Aufgriffszahlen 2025 lagen auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau zwischen einem und acht Aufgriffen pro Monat. Die niedrigeren Aufgriffszahlen spiegeln sich auch in den zurückgehenden Fallzuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene wider.

Bezüglich der Herkunftsländer der UMA ist auffällig, dass sich der Anteil von jungen Geflüchteten aus afrikanischen Ländern deutlich erhöht hat im Vergleich zu den letzten Jahren (2023: 23 Prozent, 42 UMA | 2024: 23 Prozent, 30 UMA | 2025: 54 Prozent, 25 UMA). Davon sind am meisten UMA aus Somalia gekommen (24 Prozent, 11 UMA). Der Anteil von syrischen UMA ist hingegen deutlich gesunken (2024: 53 Prozent, 70 UMA | 2025: 19 Prozent, 9 UMA). Im Vergleich zum Jahr 2023 kamen 2024 und 2025 afghanische UMA nur noch in einer geringen Anzahl (2023: 60 Prozent, 111 UMA | 2024: 15 Prozent, 20 UMA | 2025: 13 Prozent, 6 UMA).

Die zurückgegangenen Aufgriffszahlen stellt das Amt für Kinder, Jugend und Familie vor die Herausforderung, sämtliche Prozesse und Unterbringungsmöglichkeiten an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Eine weitere und anhaltende Herausforderung war die problematische Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden bei Zurückweisungen. Trotz eindeutiger Zuständigkeit der Schweiz weigern sich die Behörden regelmäßig, UMA außerhalb der Geschäftszeiten zu übernehmen, was zu Mehrkosten für den Landkreis Konstanz beziehungsweise für das Land Baden-Württemberg führt. 2025 hat dies 10 Fälle (21 Prozent) betroffen, die für mindestens einen Tag beziehungsweise eine Nacht in einer Jugendhilfeeinrichtung im Landkreis untergebracht werden mussten. Zwei dieser Fälle konnten sogar erst nach 14 Tagen zurückgeführt werden. Außerdem wurden im Jahr 2025 auffällig viele Asylanträge von UMA beziehungsweise jungen Volljährigen abgelehnt, was sowohl die jungen Menschen als auch die Fachkräfte vor große (emotionale) Herausforderungen stellt.



### Aktuelle Situation

Zum Stichtag 15. Januar 2026 werden in der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz 73 UMA betreut. Die Soll-Quote liegt bei 82 und wird somit um 9 unterschritten.

Bisher gab es im Rahmen der Verteilungen innerhalb von Baden-Württemberg (gültig seit 17. März 2025) keine Zuweisungen in den Landkreis Konstanz. Allerdings hat der Landkreis im Dezember 2025 drei UMA-Fälle von der Stadt Konstanz freiwillig übernommen. Da bisher eine Kooperation zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis Konstanz bei der Unterbringung von Inobhutnahmen und jungen Volljährigen bestanden hat, haben die freiwillig übernommenen UMA bereits in einer vom Landkreis angemieteten Unterkunft gewohnt. Die Stadt Konstanz hat diese Kooperation mit dem Landkreis zum 31. Dezember 2025 gekündigt und den Mietvertrag für das Objekt „Radolfzeller Straße“ in Konstanz nicht verlängert, das bisher für die Unterbringung von jungen Volljährigen (ehemaligen UMA) von der Stadt und vom Landkreis gedacht war.

Bei den anderen Fällen der Stadt Konstanz, die in landkreiseigenen Unterkünften untergebracht sind, waren die rechtlichen Voraussetzungen einer freiwilligen Übernahme nicht gegeben. Für diese Fälle werden andere Unterbringungsmöglichkeiten gesucht.

### Auslastung in den UMA-Unterkünften

Für die beiden landkreiseigenen Unterkünfte „Fittingstraße“ und „Posthalterswäldle“ ergeben sich 2026 folgende Änderungen: das Gebäude „Posthalterswäldle“ wurde zum 30. Juni 2026 gekündigt und das Objekt „Fittingstraße“ soll teilweise wieder eine Betriebserlaubnis erhalten. Teilweise werden Wohngruppen in diesem Gebäude über das Notfallpapier im Rahmen der Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2026 weitergeführt, um eine größtmögliche Flexibilität bei kurzfristig steigenden Aufgriffszahlen zu gewährleisten. Danach werden auch diese Wohngruppen in betriebserehabilitierte Plätze überführt.

UMA-Unterkunft	Max. Platzanzahl nach BE	Max. Platzanzahl nach Notfallpapier	Aktuelle Auslastung (15. Januar 2026)	Aktuelle Auslastung in Prozent
Fittingstraße 17a, Singen	12	45	18	40
Am Posthalterswäldle 43, Singen Gekündigt zum 30. Juni 2026	8	17	4	24
Bundesstraße 11, Engen	4	7	4	57

Alle anderen UMA (minderjährig und junge Volljährige mit Jugendhilfebedarf) werden in Jugendhilfeeinrichtungen (gemischt mit anderen Jugendhilfefällen), in privaten Wohnungen (junge Volljährige), bei Verwandten oder in Pflegefamilien betreut.

Anlagen

Anlage 1 - Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 31. Dezember 2025

Anlage 2 - Gemeindequote zum 1. Januar 2026

--